**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

**Band:** - (1976)

**Heft:** 3

**Rubrik:** 34. Auslandschweizertagung in Murten

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## 54. AUSLANDSCHWEIZERTAGUNG IN MURTEN

Auf den 1. Januar 1977 tritt das Gesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer in Kraft.

Die Abstimmung vom 13. März 1977 über die Mehrwertsteuer wird voraussichtlich die erste sein, an der sich auch die "Fünfte Schweiz" beteiligen kann. Ueber die Teilnahmemöglichkeit an Eidgenössischen Abstimmungen haben wir in unserm "Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein Nr. 3/76" bereits eingehend berichtet. In unserer Ausgabe vom kommenden Dezember werden wir nochmals ausführlich über dieses Thema schreiben. Den Teilnehmern der 54. Auslandschweizertagung in Murten vom 28. August überbrachte Bundesrat Graber die erfreuliche Nachricht, dass das Gesetz über die politischen Rechte der Schweizer im Ausland definitiv auf Beginn des kommenden Jahres in Kraft gesetzt wird.

Rund 600 Schweizer aus 32 Staaten fanden sich über das Wochenende Ende August zur traditionellen Zusammenkunft ein, die diesmal der Ausbildung der jungen Auslandschweizer in der Schweiz gewidmet war. Die grössten Delegationen kamen aus Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland; bei den ausseeuropäischen Ländern waren die USA, Brasilien, Kolumbien, Mexiko, Marokko und Iran mit mehrköpfiken Abordnungen vertreten, und einzelne Teilnehmer kamen u.a. aus Südafrika, Thailand und Malaysia. Der Schweizer-Verein in Liechtenstein war vertreten durch seinen Präsidenten Werner Stettler, der auch als stellvertretender Delegierter aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und Liechtenstein an den Beratungen der Auslandschweizerkommission und als Vorstandsmitglied beim Solidaritätsfond für Auslandschweizer an den entsprechenden Sitzungen dieses Gremiums teilnahm. Unter den zahlreichen jungen Auslandschweizern befanden sich zwei Dutzend Rekruten, die aus allen Teilen der Welt - so auch aus Liechtenstein - gegenwärtig ihre militärische Ausbildung absolvieren.

Bundesrat Graber bezeichnete das neue Gesetz über die politischen Rechte, das sich an drei weitere Auslandschweizergesetze anschliesst, als "Markstein" in der Geschichte der Fünften Schweiz. Zuvor waren die Fürsorgeleistungen, der Militärpflichtersatz und die Hilfe an die Schweizerschulen im Ausland geregelt worden. Bei den politischen Rechten der Auslandschweizer handelt es sich - so Bundesrat Graber - zweifellos um die schwierigste Aufgabe, die den Bundesbehörden durch den Verfassungsartikel von 1966 auferlegt wurde. Sowohl der Bundesrat als auch das Parlament konnten nicht verkennen,

"dass jede Lösung geeignet war, durch das Spiel des Gegenrechts die Stellung der Ausländer in der Schweiz zu beeinflussen", betonte der Chef des Eidgenössischen Politischen Departements.

Aus diesen Erwägungen heraus verwarfen Bundesrat und Parlament die Möglichkeit der Stimmabgabe der Auslandschweizer durch Stellvertretung, durch Vermittlung der schweizerischen Vertretungen im Ausland oder auf dem Korrespondenzweg. Dies hat zur Folge, dass die Auslandschweizer, die von ihren politischen Rechten in einer Bundessache Gebrauch machen wollen, sich in die Schweiz begeben müssen. Sie können dabei unter ihren Heimatgemeinden oder unter den Orten, in denen sie vor der Auswanderung Wohnsitz hatten, die Gemeinde auswählen, wo sie ins Stimmregister eingetragen werden möchten. Darüber hinaus können Sie auch den Ort wählen, wo sie zur Urne gehen wollen.

Bei der ganztätigigen Plenarversammlung wurden vor allem die Möglichkeiten für Auslandschweizer erörtert, den Anschluss an das schweizerische Bildungssystem zu finden. Eine kritische Note in die sonst vorwiegend heiter gestimmte Tagung brachten die Voten ehemaliger USA- und Algerienschweizer sowie das neue italienische Währungsgesetz. Minister Maurice Jaccard Chef des Dienstes für Auslandschweizerangelegenheiten im EPD, sicherte zu, dass die angeschnittenen Fragen sorgsam geprüft würden, bestritt hingegen den Vorwurf, die Schweiz nehme sich den in Not geratenen Auslandschweizern zu wenig an.

In einer Resolution fordert die NHG-Auslandschweizerkommission den Bundesrat auf, in der Frage des neuen italienischen Währungsgesetzes aktiv zu werden. Der Erlass vom 19. Mai 1976 verbietet auch den in Italien wohnenden Schweizern, das in Italien erworbene Einkommen in ihre Heimat zu überweisen, und verpflichtet sie auch, bis zum 19. November 1976 unter Androhung schwerer Strafen ihre Auslandsguthaben und ihr im Ausland gelegenes Grundeigentum den italienischen Behörden zu melden; die derart investierten Mittel sind innerhalb von bestimmten Fristen nach Italien zurückzuführen. Die Auslandschweizerkommission ist der Ansicht, dass diese Bestimmungen den immer noch geltenden Niederlassungs- und Konsularvertrag zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 verletzen und mit den darin enthaltenen Grundsätzen der Freundschaft und der Gegenseitigkeit in Widerspruch stehen.

Bei zahlreichen Zusammenkünften in kleinerem Rahmen sowie einem gemeinsamen Unterhaltungsabend erhielten die Teilnehmer der Auslandschweizertagung die Gelegenheit zu persönlichen Kontakten. Zu den geselligen Veranstaltungen gehörte der Empfang, den die NHG-Gruppe Bern im Rathaus Murten gab und wo Chef-FHD Andrée Weitzel die "Neulinge" willkommen hiess.

In der Auslandschweizerkommission wurden folgende Traktandenpunkte behandelt:

- Ausarbeitung eines generellen Plans für die zukünftige Zusammensetzung der Auslandschweizer-Kommission nach Ländern (der Auslandschweizer-Organisation für die Länder Oesterreich und Liechtenstein steht zu gut: 1 Delegierter und 1 stellvertretender Delegierter. Zur Zeit ist Delegierter Walter Stricker Wien und stellvertretender Delegierter Werner Stettler Vaduz.)
- Kenntnisnahme über die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer.
- Beratung über die Revision des Bundesgestzes über den Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern in der Schweiz.
- Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien
- Motion der Schweizer in Marokko betreffend Krankenversicherung für Rückwanderer
- Rückblick auf die Präsidentenkonferenzen (diejenige aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und Liechtenstein fand Ende Mai in Wien statt)
- Rückblick über den Auslandschweizertag an der diesjährigen MUBA in Basel
- Auslandschweizertagung 1977 (Diese findet wiederum in der zweiten Augusthälfte statt und wird anlässlich des Winzerfestes in Vevey zur Durchführung gelangen. Tagungsort wird Lausanne sein).

## VORTRAG VON BOTSCHAFTER DR. RENE KELLER, WIEN

Nachstehenden Bericht haben wir dem "Magazin der Schweizer in Oesterreich - Kontakt" entnommen in der Meinung, dass dieser auch unsere Leser interessieren dürfte. Die Veröffentlichung stammt von der "Schweizer Gesellschaft Wien".

Am 18. März hatten wir unsere Generalversammlung, die sich wie immer rasch und problemlos abwickelte. Für alle Anwesenden war es ein Vergnügen, anschliessend einer Plauderei zu lauschen, mit der uns der Botschafter, Dr. René Keller, in die Welt der Diplomaten führte. Entgegenkommenderweise erlaubte er mir, seine Ausführungen im "Kontakt" zu veröffentlichen -